

Beitragsinformation

Für die Beitragshöhe sind das Alter und der Mitgliedsstatus am Fälligkeitstag des Beitragsjahres (31.03.) maßgebend.

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	Jahresbeitrag
<u>Einzelmitgliedschaft Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)</u>		
01	aktive Mitgliedschaft (aktive Teilnahme an den sportlichen Angeboten)	48 €
02	passive Mitgliedschaft (keine aktive Teilnahme an den sportlichen Angeboten)	36 €
<u>Einzelmitgliedschaft Kinder & Jugendliche</u>		
03	Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	36 €
04	Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres	24 €
05	2. Kind /Jugendlicher einer Familie (das älteste Kind zahlt jeweils voll)	50% vom 1. Kind
06	Jedes weitere Kind/Jugendlicher einer Familie	frei
<u>Familienmitgliedschaft</u>		
07	Ehepaare oder Lebenspartnerschaft sowie deren Kinder unter 18 Jahre	100 €
<u>Sonstige Mitgliedschaft</u>		
08	Ehrenmitglieder	frei

Ermäßigte Beitragsformen müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V..

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto eingezogen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres in bar an den Vorstand oder auf das Konto des Vereins.

Bank Sparkasse Mansfelder Land
 IBAN DE21 8005 5008 0601 0349 02
 BIC NOLADE21EIL

Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder/und einer Mahnung wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

Bei Vereinseintritt wird der erste Beitrag anteilig (quartalsweise) berechnet, beginnend mit dem laufenden Quartal.

Bereits gezahlte Beiträge werden bei Austritt nicht erstattet.

Der Austritt ist **nur zum Ende eines Kalendervierteljahres** durch die **schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand** möglich, wobei eine **Frist von 1 Monat** einzuhalten ist. Ein Austritt aus einer Abteilung gilt nicht als Kündigung der Mitgliedschaft. Ebenfalls gilt das Fernbleiben von Übungsstunden oder von Wettkämpfen nicht als Kündigung.